

## **Ergebnisprotokoll Technische Ausschuss** **28.01.2009, Nr. TA 2009/02**

Öffentlich

---

**1. Bebauungsplan Mauerstraße/Charlottenstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße  
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße" bestehend aus Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils vom 20.01.2009 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

**2. Bebauungsplan "Seestraße/Leinerweg/Zogenfeldstraße - Nördlicher Teil"  
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Seestraße/Leinerweg/Zogenfeldstraße – Nördlicher teil", bestehend aus Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils letztlich vom 13.01.2009, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

**3. Bebauungsplan "Henri-Dunant-Straße, Angerstraße, Sperberweg"  
- Auslegungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Der Änderung des Geltungsbereiches gemäß Lageplan vom 16.01.2009 wird zugestimmt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf "Henri-Dunant-Straße, Angerstraße, Sperberweg" vom 16.01.2009 bestehend aus Lageplan, Textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 16.01.2009 wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II"  
- Einleitungsentscheidung  
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Einleitungsentscheidung

Dem Antrag der Vermögens- und Bau Baden-Württemberg vom 09. Januar 2009 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben.

Für das in Ziff. 2 genannte Gebiet wird das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren "Erweiterung JVA Hinzistobel II" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.

2. Aufstellungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan "Schornreute-Ost III", Nr. 228, rechtsverbindlich seit dem 03.01.1973, ist in einem Teilbereich zu ändern.

2.2 Für das Gebiet " Erweiterung JVA Hinzistobel II" in Ravensburg ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan der Bürogemeinschaft stadt-land-see vom 16.01.2009 aufzustellen.

3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

---

**5. Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Bereich Wirtsgasse" in Oberzell**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Vorberatung im ORT am 27.01.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan "Wirtsgasse" in Oberzell, Nr. T 012, rechtsverbindlich seit 19.06.1984, wird im östlichen Teilbereich geändert.
2. Für das umgrenzte Gebiet "Änderung und Erweiterung Bereich Wirtsgasse" wird entsprechend dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 12.01.2009 umrandeten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich zu unterrichten.

---

**6. Ergänzungssatzung Alberskirch im Bereich Flurstück Nr. 648**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Vorberatung im ORT am 16.12.2008**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Im Bereich des Flurstücks Nr. 648 in Alberskirch wird entsprechend dem Lageplan vom 04.12.2008 eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) BauGB aufgestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich zu unterrichten.

---

**7. Kuppelnauschule, Elektrosanierung**  
**- Sachbeschluss zum dritten und vierten Bauabschnitt**  
**- Kostenfeststellung zweiter Bauabschnitt**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

---

**Beschluss:**

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Elektrosanierung des dritten Bauabschnittes in der Kuppelnauschule zu. Die Kosten für den dritten Bauabschnitt belaufen sich auf 190.000,00 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeitsvergabe für den dritten Bauabschnitt eigenständig zu vergeben, sofern der Kostenrahmen eingehalten wird. Ausführung in den Sommerferien 2009

Die Maßnahme geht zu Lasten der Finanzposition 2.2990.9410.000-1010

2. Der Technische Ausschuss stimmt dem vierten Bauabschnitt vorbehaltlich der Finanzierung im Grunde zu. Im Finanzplan 2010 sind hierfür 200.000,00 € eingestellt.
3. Der Technische Ausschuss nimmt die Kostenfeststellung vom 16.12.2008 für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von brutto 209.624,15.- EUR zu Kenntnis. Im Gesamtbudget konnte ein Haushaltsrest in Höhe von brutto ca. 20.000.- EUR erzielt werden.

---

**8. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
30.01.2009

gez. Manuela Schölderle